



## DEUTSCHER SEGLER-VERBAND

### Qualifikationsmodus zu der World Sailing Jugend-Weltmeisterschaft 2020 in Salvador/Brasilien

Für die Nominierung zur Jugend-Weltmeisterschaft 2020 in Salvador vom 12. - 19. Dezember 2020 (im Folgenden: WS JWM 2020) werden alle nationalen und internationalen Teilnehmer/innen folgender Events erfasst:

**Einhand weiblich und männlich auf Laser Radial**

22.08. – 29.08.2020 Youth World Championship, Dziwnów (Polen; offene Wertung)

**Zweihand weiblich und männlich auf 420er**

11.09. – 13.09.2020 FSN-Cup, Warnemünde (offene Wertung)

**Skiff weiblich und männlich auf 29er**

24.07. – 01.08.2020 Europameisterschaft, Kopenhagen (Dänemark; offene Wertung)

**Multihull Mixed auf Nacra 15**

12.09. – 13.09.2020 Belgium Youth Championship & European Super Series, Knokke-Heist (Belgien; offene Wertung)

**Windsurfen weiblich und männlich auf Bic Tecno 293+**

In den Disziplinen Windsurfen weiblich und männlich kann die Sportdirektorin des DSV nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter eine/n Teilnehmer/in benennen.

Zur WS JWM 2020 kann jeder nationale Verband nur eine/n Starter/in pro Disziplin melden. Startberechtigt sind Jugendliche der **Jahrgänge 2002 bis 2005 für Laser Radial weiblich, 2003 bis 2005 für Laser Radial männlich, 2003 bis 2008 für 420er und 29er, 2002 bis 2008 für Nacra 15 und Bic Tecno 293+**. Der DSV meldet die/den Punktbeste/n pro Disziplin zur WS JWM 2020. Sollten für die WS JWM 2020 qualifizierte Jugendliche bzw. Jugendmannschaften auf ihre Teilnahme verzichten, verschiebt sich die Reihenfolge der Qualifizierten für die WS JWM 2020 entsprechend.

Zur Qualifikation muss bei jeder Qualifikationsregatta – auch im gemischten Starterfeld (männlich/weiblich und/oder Jugend/Erwachsene) – eine Platzierung in der ersten Hälfte der Gesamtwertung erzielt werden. Werden bei einer Qualifikationsregatta weniger als vier gültige Wettfahrten gesegelt oder wird lediglich an einem Wettfahrttag gesegelt, wird diese Regatta nicht als Qualifikationsregatta berücksichtigt. Gleiches gilt bei weniger als sieben Startern pro Disziplin. In diesen Fällen entscheidet die Sportdirektorin des DSV nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter über eine Meldung.

In begründeten Einzelfällen behält sich der DSV vor, Startplätze bei der WS JWM 2020 trotz erfolgter Qualifikation nicht zu besetzen. Die abschließende Entscheidung über die Meldung trifft die Sportdirektorin nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter.

Ein Wechsel eines Teammitglieds während der Qualifikation oder nach der erfüllten Qualifikation kann nur aus krankheits- oder verletzungsbedingten Gründen erfolgen. Diese Gründe müssen durch ein von dem/der Sportler/in vorzulegendes Gutachten von Prof. Dr. Weisser, der die Funktion eines Verbandsarztes beim DSV wahrnimmt, bestätigt werden.

Die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit eines Wechsels eines Teammitglieds liegt bei der Sportdirektorin des DSV nach vorheriger Abstimmung mit dem Ausschuss für Nachwuchsförderung (AfN) und dem Bundesstützpunkt-Leiter.

Von den qualifizierten bzw. benannten (Windsurfen) Jugendlichen wird eine konsequente Vorbereitung auf die WS JWM 2020 und die strikte Einhaltung der vom DSV vorgegebenen Bedingungen (Teilnahme am Vorbereitungstraining, gemeinsame An- und Abreise, Teamkleidung, Einhaltung der Anti-Doping Richtlinien) erwartet. Bei Nichteinhaltung behält sich der DSV vor, die Meldung für diese/n Jugendliche/n zurückzuziehen.